



## Hausordnung St. Vincenz Krankenhaus in Limburg & Diez

### Allgemeine Informationen

1. Die Hausordnung dient dem Wohl der Patienten. Sie ist für alle Personen verbindlich, die im Haus ein und aus gehen.
2. Patienten, Begleitpersonen und Besucher sind verpflichtet, die Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der Verwaltungsmitarbeiter zu beachten.
3. Im eigenen Interesse dürfen die Patienten nur, die von den Ärzten des Krankenhauses verordneten oder zugelassenen Arznei- und Heilmittel verwenden. Mitgebrachte Medikamente sind dem/ der behandelnde Arzt/ Ärztin anzuzeigen.
4. Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten müssen die Patienten in Ihrem Krankenzimmer sein. Beim Verlassen der Station ist das Personal zu informieren. Am Vortag von Operationen sollten die Patienten auf Station bleiben, damit Sie für notwendige Aufklärungsgespräche anwesend sind.
5. Patienten, die sich außerhalb des Krankenzimmers aufhalten, wird das Anlegen von Überbekleidung empfohlen; außerhalb der Kranken- und Behandlungsbauten ist Straßenkleidung zu tragen.
6. Aus haftungsrechtlichen Gründen bitten wir Sie, das Krankenhaugelände nicht zu verlassen.
7. Patienten, die das Krankenhaus vorübergehend verlassen wollen, bedürfen der Erlaubnis des behandelnden Arztes/ der behandelnden Ärztin.

### Sauberkeit und Ordnung

8. Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen von Tieren (ausgenommen Blindenhunden) nicht gestattet.
9. Es ist nicht gestattet, sich mit Schuhen oder Straßenkleidern auf das Krankenzimmer zuzulegen.
10. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
11. Krankenhauseinrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Anlagen, wie Aufzüge, andere Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen, dürfen nur ihrem krankenhausspezifischen Zweck entsprechend benutzt werden.

### Privateigentum der Patienten

12. Fundsachen oder zurückgelassene Sachen sind beim Empfang abzugeben.
13. Für abhandengekommene Gegenstände jeder Art, Wertsachen oder Geldbeträge können wir keine Haftung übernehmen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie verzichtbare Wertgegenstände oder größere Geldsummen nicht mit ins Krankenhaus bringen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Station!

### Brandschutz und Sicherheit

14. Aus Rücksichtnahme auf die Patienten und aufgrund der Brandgefahr ist das Rauchen in den Patientenzimmern, Gängen, Wartezimmern und

Aufenthaltsräumen untersagt und nur in dafür ausgewiesenen Bereichen im Außenbereich erlaubt.

15. Das Abbrennen von Kerzen (auch in der Weihnachtszeit!) ist aufgrund der erhöhten Brandgefahr im gesamten Gebäude untersagt.
16. Patienten, Begleitpersonen und Besucher haben zu den Räumen des Klinikpersonals, den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen sowie dem Hubschrauberlandeplatz aus Gründen der Sicherheit und Hygiene keinen Zutritt.

### Suchtmittel/ Rauschmittel

17. Innerhalb und in direkter Nähe des Krankenhauses ist es den Mitarbeitern strengstens untersagt, jegliche Art von legalen oder illegalen Rauschmitteln zu konsumieren. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, bei Dienstbeginn in einem Zustand der Punktnüchternheit zu sein.
18. Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen auf dem Krankenhausaußengelände gestattet.

### Besuchszeiten und Zutrittsregelung

19. Aktuelle Informationen zu den Besuchs- und Ruhezeiten bzw. den Zutrittsregelungen können der Homepage bzw. der Zeitung entnommen werden. Besuch außerhalb der angegebenen Zeiten sind mit dem Pflegepersonal abzustimmen. Im Interesse der Patienten oder im öffentlichen Interesse kann der Besuch ganz untersagt oder nur bestimmte Personen gestattet werden.

### Mobilfunkgeräte und Sonstige

20. Jedwede Bild, Video und Tonaufnahmen sind verboten. Aufnahmen im Krankenhausbereich, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der vorherigen Genehmigung der Krankenhausleitung.
21. Es ist untersagt, ohne Erlaubnis der Verwaltung ein Gewerbe zu betreiben, sich wirtschaftlich zu betätigen oder für politische oder weltanschauliche Ziele zu werben oder zu sammeln, um Geld oder Geldwert zu spielen.

### Parkplätze

22. Die Verkehrsregelungen auf dem Krankenhaugelände sind einzuhalten. Verkehrsbehindernde, unbefugte geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten.

### Hausverbot

23. Bei wiederholten groben Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten und Begleitpersonen aus dem Krankenhaus ausgeschlossen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Klinikeigentum wird Schadensersatz verlangt. Diebstahl wird strafrechtlich verfolgt.
24. Der/Die Geschäftsführer/-in übt das Hausrecht aus. Er/ Sie kann das Hausrecht auf die Bereichsverantwortlichen (Chefärzte, verantwortlichen Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes und der Verwaltung) übertragen.